

5. Satzung zur Änderung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Schlangenbad

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl I S. 618) hat die Gemeindevertretung in Schlangenbad am 20.04.2016 folgende 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad beschlossen

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigungen

- 1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Satzung oder Gesetzes angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind folgende Aufwandsentschädigung:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	15,00 EURO
Ehrenamtliche Beigeordnete	20,00 EURO
Mitglieder der Ortsbeiräte	13,00 EURO
Sitzungsleiter/in und Protokollführer/in des Jugendrates	12,50 EURO
Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	12,50 EURO
Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission	12,50 EURO
Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	12,50 EURO
Zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Vertreter/Vertreterinnen von Bevölkerungsgruppen	12,50 EURO

- 2) Die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Bereich Menschen auf der Flucht erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,00 EURO/Woche.
- 3) Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger/eine ehrenamtlich Tätige am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf das Zweifache des vorgenannten Betrages begrenzt.
- 4) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	20,00 EURO
Ausschußvorsitzende	12,50 EURO
Fraktionsvorsitzende	20,00 EURO
Ortsvorsteher/innen	20,00 EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- 5) Vertritt ein ehrenamtlicher Beigeordneter/eine ehrenamtliche Beigeordnete den/die Bürgermeister/in, so erhält er/sie für jeden Tag der Vertretung Ersatz der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 in Höhe von 30,00 EURO.
- 6) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- 7) Ein Gemeindevertreter/eine Gemeindevertreterin/Mitglied des Ortsbeirates erhält für jede Sitzung, in der er/sie/es als Schriftführer tätig wird, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 EURO neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Wird das Amt des Schriftführers/der Schriftführerin in der Gemeindevertretung oder einem der Ausschüsse von einem/r Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen, so erhält diese/r für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 15,- EURO.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlangenbad, den 20.04.2016

gez. Michael Schlepper
Bürgermeister